

Zeven, 23.12.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/152/2021-26
+Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- Personalentwicklung		14.06.2023
Samtgemeindeausschuss		27.06.2023
Samtgemeinderat		04.07.2023

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Anlagen: Jahresabschluss 2018, Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.11.2022, Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Prüfbericht.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 durchgeführt. Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Lt. Testat vermittelt der Jahresabschluss 2018 im Ergebnis ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Samtgemeinde Zeven zum 31.12.2018.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 790.603,38 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 11.145,28 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Insgesamt betragen die Überschussrücklagen zum 31.12.2018 rd. 7,8 Mio. €. Weitere wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.11.2022 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven nimmt den Jahresabschluss 2018, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 15.11.2022 sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von 779.458,10 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.145,28 € wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		3		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			